

05.12.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/377

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/239

**Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord",
beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.01.2017 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	16.01.2017 -							
Verwaltungsausschuss	16.01.2017 -							
Rat	19.01.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/377 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/377 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/377). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/377 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zu gewährleisten. Hierzu ist die Ergänzung der Kindertagesstätte Pustebblume um eine Krippengruppe erforderlich. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzung für die bauliche Erweiterung muss der Bebauungsplan geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 26.09.2016 gefasst.

Die Information der Öffentlichkeit fand vom 29. September bis einschließlich zum 06. Oktober 2016 statt. Direkt anschließend wurde in der Zeit vom 07. Oktober 2016 bis einschließlich zum 07. November 2016 die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Das Betreuungsangebot für Kinder zu verbessern dient dem Ziel, die Stadt Neustadt a. Rbge. familienfreundlich zu gestalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Einleitung der Bauleitplanung ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Haushalt. Diese ergeben sich durch die Baumaßnahme und sind bitte der Beschlussvorlage Nr. 2016/224 zu entnehmen.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung wird die Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung in der Leine-Zeitung in Kraft treten. Auf dieser Grundlage kann die Baugenehmigung für die Erweiterung der Kindertagesstätte Pustebume erteilt werden. Der Baubeginn ist für den Herbst 2017 vorgesehen.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahme von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
2. Bebauungsplan Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", beschleunigte 1. Änderung Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
3. Begründung zur beschleunigten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 152 A "Königsberger Straße - Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt